

# Wartung und Prüfung von Sektionaltoren im Regionalbereich West des Landesbetriebes Straßenwesen

Vertragslaufzeit: von 2019 bis 2022

Bauherr: Landesbetrieb Straßenwesen  
Dienststätte Stolpe  
Stolpe, An der Autobahn A 111  
16540 Hohen Neuendorf

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung</b>	<b>3</b>
1.1	Auszuführende Leistungen	3
1.2	Ausgeführte Leistungen	4
1.3	Gleichzeitig laufende Arbeiten	4
1.4	Mindestanforderungen für Nebenangebote	4
1.5	Abrechnung und Vergütung	4
<b>2</b>	<b>Angaben zum Arbeitsort</b>	<b>4</b>
2.1	Lage des Arbeitsortes	4
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	4
2.3	Zugänge, Zufahrten	4
2.4	Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen	5
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	5
2.6	Schutzbereiche und Objekte	5
2.7	Anlagen im Arbeitsbereich	5
<b>3</b>	<b>Ausführung der Dienstleistung</b>	<b>5</b>
3.2	Zeitlicher Ablauf der Ausführung der Dienstleistung	5
3.3	Personaleinsatz	6
3.4	Stoffe / Bauteile	6
3.5	Abfälle	6
3.7	Beweissicherung	6
3.8	Sicherungsmaßnahmen	6
<b>4</b>	<b>Ausführungsunterlagen</b>	<b>6</b>
4.1	Vom AG zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen	6
4.2	Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen	6
<b>5</b>	<b>Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen</b>	<b>7</b>
	Anlage 1 Übersicht der Sektionaltore	8
	Anlage 2 Standorte der Straßenmeistereien	9

## Ausführungsbeschreibung

### 1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER DIENSTLEISTUNG

Die nachstehend aufgeführten Angaben dienen zur genauen Spezifizierung des Leistungsumfanges und seiner Durchführung. Der Bieter hat trotzdem die Pflicht der genauen Prüfung aller maßgebenden Verhältnisse bezüglich der Leistungen und der Ausführung derselben.

#### 1.1 Auszuführende Leistungen

Als auszuführende Leistung ist eine 1x jährliche Wartung und Prüfung von Kraftbetätigten und die Wartung von nicht Kraftbetätigten Sektionaltoren gemäß Betriebssicherheitsverordnung, der GUV-V A1, EN 12635 und der Technischen Regeln A1.6 und A1.7, der in **Anlage 1** genannten Tore gefordert.

Die Leistung wird im Zeitraum 02.01.2019 bis zum 30.12.2022 4x verlangt.

**Hinweis:** Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Abrufvertrag. Es besteht kein Anspruch auf vollständige Abarbeitung der Auftragssumme. Sämtliche EP sind auskömmlich zu kalkulieren.

Die **Anlage 1** enthält die Anzahl der zu wartenden und zu prüfenden Tore. Im Einzelnen sind folgende Punkte als Leistungsumfang gefordert:

- Überprüfung der mechanischen und elektrischen Funktionen der Tore und der Antriebe nach den Herstelleranforderungen oder einem für die Tore spezifisch erstellten Plan, inkl. Schmierem.
- Lieferung des erforderlichen Schmier- und Reinigungsmaterials.
- Ersatz der durch normalen Verschleiß unbrauchbar gewordenen kleineren Teile (je Tor im Wert von bis zu 20 EUR).
- Das Liefern und zur Verfügung stellen der bei der Wartung gebrauchten Hilfsmittel sowie das Vorhalten der erforderlichen Werkzeuge für die Instandsetzung.
- Feststellen des momentanen Torzustandes.
- Aushändigen der Prüfplakette nach erfolgter Abnahme.
- Berichterstattung über festgestellte Mängel
- Festhalten der Ergebnisse (Schäden, Mängel) in einem Prüfbericht sowie die Übergabe der Anlagen in einem betriebssicheren Zustand.

Prüfungen erfolgen in Eigenverantwortung des Prüfenden. Sie sind im wesentlichen Sicht und Funktionsprüfungen und beziehen sich auf die Arbeitssicherheit der Toranlage, zu deren Beurteilung gegebenenfalls die Betriebsanleitung des Herstellers heranzuziehen ist.

Die Prüfung bezieht sich auch auf Fangvorrichtungen auf der Grundlage der Betriebsanleitung des Herstellers hinsichtlich Verschleiß, Korrosion, Beschädigungen und Gängigkeit beweglicher Teile.

Nicht bauartgeprüfte Fangvorrichtungen sind darüber hinaus einer Prüfung zur Feststellung der Funktionsfähigkeit nach der Betriebsanleitung oder nach Rücksprache mit dem Hersteller zu unterziehen.

Der sachkundige Monteur bzw. Prüfer hat zur sicherheitstechnischen Überprüfung der Anlagen die Betriebs-, Wartungs- und Prüfanleitungen der Hersteller zu berücksichtigen.

Über die Durchführung der Tor-Prüfung ist ein schriftlicher Nachweis mit Angabe der Bezeichnung des Tores, seines Standortes sowie des Datums, an dem die Prüfung durchgeführt worden ist, des Namens des Prüfers und des Befundes zu führen. Der Nachweis ist vom Prüfer zu unterschreiben und dem Betreiber auszuhändigen bzw. zuzustellen. Entsprechende Prüfplaketten sind an den Anlagen anzubringen.

### **1.2 Ausgeführte Leistungen**

Entfällt.

### **1.3 Gleichzeitig laufende Arbeiten**

Entfällt.

### **1.4 Mindestanforderungen für Nebenangebote**

Entfällt

### **1.5 Abrechnung und Vergütung**

Der AN erhält für die Verpflichtungen, die er nach diesem Vertrag zu erfüllen hat, ein Entgelt auf der Grundlage der Einheitspreise für die ausgeführten Leistungen.

Damit sind alle vertraglich vereinbarten Leistungen einschließlich der Nebenleistungen abgegolten. Der ausgewiesene Betrag wird nach jeder erfolgten Inspektion in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag wird ohne Abzug spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

Den Rechnungen sind die, vom Leiter der jeweiligen Meisterei oder seinem Vertreter bestätigten, Prüfberichte vollständig beizufügen.

Im Preis enthalten sind die fachgerechte Prüfung und Wartung, das Vorhalten von Werkzeugen und Prüfgeräten sowie Fahrtkosten, Stundenlohn und alle weiteren Nebenkosten, wie Reisezeiten, Auslösung, eventuell erforderliche Übernachtungskosten und Abschmiermittel.

## **2 ANGABEN ZU DEN ARBEITSORTEN**

### **2.1 Lage der Arbeitsorte**

Die Ausführung der Leistung ist mit dem Leiter oder seinem Vertreter, der jeweiligen Straßenmeisterei (SM) abzustimmen.

### **2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Der Leistungsort ist über die jeweiligen öffentlichen Verkehrswege erreichbar.

### **2.3 Zugänge, Zufahrten**

Die Zufahrt zum Leistungsort erfolgt über die jeweils vorhandene Grundstückszufahrt der Straßenmeistereien.

#### **2.4 Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen**

Das zur Reinigung erforderliche Wasser und der elektrische Strom werden dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Er hat auf sparsamen Verbrauch von Wasser und Strom zu achten.

#### **2.5 Lager- und Arbeitsplätze**

Entfällt

#### **2.6 Schutzbereiche und Objekte**

Veränderungen und Beeinträchtigungen von Objekten und Bereichen infolge der Durchführung der Leistung sind nicht zugelassen. Sollte dies im Ausnahmefall unumgänglich sein, so werden die dabei erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen vom AN im Einvernehmen mit dem AG durchgeführt. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Durch die Wartung hervorgerufene Verschmutzungen sind von dem AN sofort zu beseitigen. Das Freihalten des Vertragsgegenstandes gehört zum Aufgabenbereich des AG und ist vor dem Wartungstermin zu erledigen.

In dem vom AN zu wartenden Bereich sind nach Erledigung der Arbeiten die Türen und Tore zu schließen, sowie die Beleuchtungskörper auszuschalten.

#### **2.7 Anlagen im Arbeitsbereich**

Entfällt

### **3 AUSFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNG**

Für die Ausführung gelten für die Bestimmungen des Umfanges der Wartungs- und Prüfungsleistung das anliegende Leistungsverzeichnis der Ausschreibung.

#### **3.1 Verkehrsführung / Verkehrssicherung**

Entfällt

#### **3.2 Zeitlicher Ablauf der Ausführung der Dienstleistung**

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe durch Besichtigung des Arbeitsortes ein genaues Bild über die örtlichen Verhältnisse zu verschaffen.

Unklarheiten betreffs seines Angebotes sind vor Abgabe mit der ausschreibenden Stelle (hier Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg – Dienststätte Stolpe) zu klären.

Eine Anmeldung bei dem zuständigen Leiter oder seinem Vertreter der jeweiligen Meisterei erfolgt mindestens 3 Werktage im Voraus. Vor Beginn der Ausführung der Leistung wird vom Leiter der Meisterei oder seines Vertreters eine Einweisung durchgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten ist mit dem Leiter der Straßenmeisterei abzustimmen.

Die Wartungsarbeiten sind von Montag bis Freitag jeder Woche zwischen 06<sup>30</sup> und 15<sup>30</sup> und am Freitag zwischen 06<sup>30</sup> und 13<sup>00</sup> Uhr - also innerhalb der Dienstzeit - so durchzuführen, dass die dienstlichen Belange nicht gestört werden.

Eine Durchschrift der/des vom Auftragnehmer ausgestellten Arbeitszettel(s) für die einzelnen Wartungen verbleibt beim Auftraggeber.

### **3.3 Personaleinsatz**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Erbringung der Dienstleistung qualifiziertes Fachpersonal so einzusetzen, dass die auszuführenden Arbeiten einwandfrei und reibungslos abgewickelt werden.

Bei mangelnder Zahl oder Qualifizierung des Dienstleistungspersonals kann der Auftraggeber eine Umbesetzung oder Verstärkung fordern. Die Mehrkosten trägt der Auftragnehmer.

Zur Leitung des Vorhabens ist ein qualifizierter Bauleiter zu bestellen. Er ist vom Auftragnehmer vor Beginn der Ausführung schriftlich zu benennen.

Der Auftragnehmer stellt die für eine gründliche und fachgerechte Wartung erforderlichen Fachkräfte.

### **3.4 Stoffe/Bauteile**

Sämtliche Schmierstoffe sowie die für die Wartung erforderlichen Hilfsmittel hat der Auftragnehmer auf seine eigenen Kosten zu stellen. Die elektrischen Geräte müssen mit dem VDE/GS-Zeichen versehen sein.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur umweltverträgliche Schmierstoffe zu verwenden. Insbesondere Schmierstoffe die eine Kennzeichnung durch den „Blauen Engel“ oder dem Ecolabel der „Margarite“ aufweisen. Sind solche Mittel nicht erhältlich sind Mittel zu verwenden von denen kein Gesundheitliches Risiko ausgeht.

### **3.5 Abfälle**

Die anfallenden Abfälle sind Umweltgerecht zu entsorgen.

Alle diesbezüglich anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

### **3.6 Winterbau**

entfällt

### **3.7 Beweissicherung**

Für die Sachverhalte der Beweissicherung während der Bauzeit ist ständiger Kontakt zum Leiter der Meisterei zu halten.

### **3.8 Sicherungsmaßnahmen**

Schutz- und Arbeitsgerüste bzw. Abdeckungen für zu schützende Bauteile, die zur Durchführung der Arbeiten im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften notwendig sind, sind durch den Auftragnehmer eigenständig zu errichten und nach Beendigung der Arbeiten rückstandslos rückzubauen.

## **4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN**

### **4.1 Vom AG zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen**

Vom AG können nur die in der Leistungsbeschreibung, dem Leistungsverzeichnis und dem Verzeichnis der Tore vorhandenen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

### **4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Der AG behält sich vor, die Kalkulation vor Zuschlagserteilung zur Einsichtnahme abzufordern.

## 5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die Unfall- und Brandschutzordnung für die Gebäude der Meistereien ist vom Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen einzuhalten. Diese kann in den Meistereien eingesehen werden.

Für die Ausführung aller Dienstleistungen dieses Vertrages gilt die VOL.

Die Prüfung und Wartung erfolgt auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung, der GUV-V A1 und der Technischen Regeln A1.6 und A1.7.

- DIN EN 12445 Tore; Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore; Prüfverfahren
- DIN EN 12453 Tore; Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore; Anforderungen
- DIN EN 12604 Tore; Mechanische Aspekte; Anforderungen
- DIN EN 12605 Tore; Mechanische Aspekte; Prüfverfahren
- DIN EN 12635 Tore; Einbau und Nutzung

**Anlage 1**  
**zur Wartung und Prüfung: Übersicht der Sektionaltore**

Meisterei	Menge	Ausführungsart	Hersteller	Typ	Baujahr
SM Alllüdersdorf	11	Sektional / Motor	Crawford	Kombi	1997
SM Alllüdersdorf	11	Sektional / Motor	Hauffe Industrie Tor	S42 Kombi	1998
SM Alllüdersdorf	1	Sektional / Hand	Hörmann	SPU 40	2010
SM Bad Belzig	4	Sektional / Motor	Hörmann	SPU 30	1997
SM Bad Belzig	6	Sektional / Motor	Hörmann	STE 30	1997
SM Bad Belzig	12	Sektional / Motor	Crawford	342 P 71.SLB	1997
SM Kyritz	23	Sektional / Motor	Hörmann	SPU 30	1994 - 1999
SM Nassenheide	1	Sektional / Motor	Hörmann	SPU F 42	2013
SM Nassenheide	19	Sektional / Motor	Crawford		1995 - 1997
SM Neuruppin	4	Sektional / Motor	Hörmann	SPU 30	1994 - 1999
SM Neuruppin	21	Sektional / Hand	Hörmann		2000
SM Perleberg	9	Sektional / Motor	Hörmann	SPU 30	1994 - 1999
SM Perleberg	9	Sektional / Motor	Jansen		2000
SM Perleberg	4	Sektional / Motor	Hilt		2002
SM Pritzwalk	22	Sektional / Motor	Hörmann	SPU 30	1994 - 1999
SM Pritzwalk	1	Sektional / Motor	Hörmann	SPU 40	2010
	158				

## Anlage 2

### zur Wartung und Prüfung: Standorte der Straßenmeistereien

Straßenmeisterei Altlüdersdorf  
An der B 96  
16775 Altlüdersdorf  
☎ 03306 / 7972-0  
Ansprechpartner: Herr Fähnrich

Straßenmeisterei Bad Belzig  
Niemegker Str. 74  
14806 Bad Belzig  
☎ 033841 / 620-30  
Ansprechpartner: Herr Müller

Straßenmeisterei Kyritz  
Heinrichsfelde Nr. 4  
16866 Kyritz  
☎ 033971 / 8706-0  
Ansprechpartner: Herr Schulze

Straßenmeisterei Nassenheide  
Oranienburger Chaussee 23  
16775 Löwenberger Land  
☎ 033051 / 6109-0  
Ansprechpartner: Herr Jandt

Straßenmeisterei Neuruppin  
Herman-Riemschneider-Str. 5  
16816 Neuruppin  
☎ 03391 / 82229-0  
Ansprechpartner: Herr Blanck

Straßenmeisterei Perleberg  
Buchholzer Chaussee 6  
19348 Perleberg  
☎ 03876 / 7985-0  
Ansprechpartner: Herr Matthaes

Straßenmeisterei Pritzwalk  
Havelberger Chaussee 2  
16928 Pritzwalk  
☎ 03395 / 76408-0  
Ansprechpartner: Frau Groß